



AUSZUG AUS DEM SITZUNGSPROTOKOLL der Gemeinde Habichtswald

Sitzungstag: 22.03.2023

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gremium: Gemeindevertretung

Die Sitzung war öffentlich/nicht öffentlich.

öffentlich

TOP 09 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Habichtswald, Bereich „Über der neuen Wiese / Saure Breite“, OT Dörnberg hier: Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Sachvortrag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald hat am 29.10.2020 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Am 31.10.2021 hat ein Bürgerentscheid über die Entscheidung der Gemeindevertretung, den Flächennutzungsplan in dem Bereich „Über den neuen Wiesen / Saure Breite“ zu ändern (Einleitungsbeschluss), stattgefunden. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Habichtswald hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 das Abstimmungsergebnis festgestellt und im amtlichen Mitteilungsblatt am 12.11.2021 veröffentlicht. Der Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts von Natur und Landschaft im Bereich der verfahrensgegenständlichen Flächen hat die nach § 8b Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung erforderliche Mehrheit nicht erhalten.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit über die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat nunmehr die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf) auf Grundlage der mit dem Einleitungsbeschluss gefassten Ziele des Flächennutzungsverfahrens erstellt. Der Vorentwurf ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.

Hierbei wurde der räumliche Geltungsbereich zur Flächennutzungsplanänderung angepasst. Im Einleitungsbeschluss wurde zunächst die im Regionalplan Nordhessen festgelegte südliche Grenze des „Vorranggebietes Siedlung Planung“ als Grenze für die Flächennutzungsplanänderung übernommen.

Aufgrund der besseren Ausnutzbarkeit der Grundstücke soll der räumliche Geltungsbereich nun abgestuft werden, wobei sich die Größe des räumlichen Geltungsbereiches nicht wesentlich verändert (statt 48 684,8 Quadratmeter nun 48 543,9 Quadratmeter) und die Grenzen des Regionalplans weiterhin eingehalten werden.

Zur Konkretisierung der Planung wird aktuell ein städtebaulicher Entwurf erstellt, der Grundlage für den Bebauungsplan sein wird. Hierzu sind noch keine Ergebnisse vorhanden, die in die Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen werden könnten. Durch das Feststellen des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung auf der Ebene des Flächennutzungsplanes wird erwartet, dass Inhalte aus den Stellungnahmen frühzeitig in den städtebaulichen Entwurf und den Bebauungsplan integriert werden können.

Der Gemeindevertretung wird vorgeschlagen, die Änderung des räumlichen Geltungsbereiches zu beschließen und die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 10.02.2023 sowie die vegetationskundliche Bestandsaufnahme mit Datum vom 28.09.2022, zu billigen. Im Anschluss kann das Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung durchgeführt werden.

Beschluss

Beratung und Beschlussfassung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

Der Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

- a) die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (Vorentwurf), bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 10.02.2023 sowie die vegetationskundliche Bestandsaufnahme mit Datum vom 28.09.2022, werden gebilligt. Der geänderte räumliche Geltungsbereich wird beschlossen. Die 8. Änderung erhält fortan die Bezeichnung „9. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baugebiet – Panoramablick“.
- b) Das weitere Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist nach den Vorgaben des Baugesetzbuches durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	4
Enthaltung	1
Anwesende Mitglieder	20

Für die Richtigkeit des Auszuges
Habichtswald, 25.05.2023

gez.
Sebastian Hillberger
Gemeindevertretungsvorsitzender